

Lieber Vorstand und liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinderhäuschens Münster,

vielen Dank für Ihre Zuschrift und damit einhergehend Ihre sehr eindrückliche Schilderung zu der Situation Ihrer Kindertageseinrichtung.

Wir erleben im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe große Herausforderungen, die sich seit Jahren fortlaufend zuspitzen. Die existentiellen Sorgen der Träger, in personeller und finanzieller Hinsicht, werden der GRÜNEN Landtagsfraktion in vielfältigen Gesprächen mit Fachkräften, Trägern und Eltern deutlich geschildert. Gleichzeitig sehen und hören wir die Rufe aus der Praxis durch Demonstrationen und Protestaktionen.

Eins wird hierbei immer wieder klar: Die Herausforderungen im System der frühkindlichen Bildung sind groß. Sie sind allgegenwärtig und gesamtgesellschaftlich spürbar. Die Belastungsgrenze für viele Fachkräfte und Träger ist erreicht und auch schon überschritten. Das ist ein Zustand, der besorgniserregend ist.

Daher hat die GRÜNE Familienministerin Josefine Paul mit Bekanntgabe der Ergebnisse der Tarifverhandlungen intensive Gespräche und Verhandlungen geführt und um eine Lösung zur Abfederung der finanziellen Mehrkosten für die Kitas gerungen. Nur durch ihren konsequenten Einsatz und ihrer Beharrlichkeit zur Notwendigkeit einer Lösung, ist es gelungen, die Überbrückungshilfe von 100 Millionen Euro zur Abfederung der personellen Mehrkosten für die Kitas der freien Träger auf den Weg zu bringen.

Ich kann Ihre Frustration und Ihren Unmut über die fehlende Auskömmlichkeit dieser finanziellen Mittel sehr nachvollziehen. Die Tarifsteigerungen stellen die freien Träger vor enorme Herausforderungen. Jedoch steht auch der Landeshaushalt aufgrund der multiplen Krisen vor enormen Herausforderungen, sodass es kaum finanzielle Spielräume gibt. Mit der Überbrückungshilfe hat das Land seinen Beitrag in der Verantwortungsgemeinschaft mit Kommunen und Trägern geleistet, um die freien Träger zu unterstützen. Eine gleichwertige finanzielle Unterstützung seitens der Kommunen im Rahmen der Finanzierungsgemeinschaft würde die Lage für die Kitas zusätzlich verbessern, ist jedoch ausgeblieben.

Die Kindpauschalen werden zum 01.08.2024 im Rahmen der gesetzlichen Notwendigkeit um 9,65 % erhöht. Für die Zuschüsse zur Miete gilt entsprechend der Entwicklung des Verbraucherpreisindex eine Fortschreibungsrate von 6,31 %. Die sich hieraus ergebenden konkreten Pauschalen wurden seitens des Familienministeriums im Dezember 2023 schriftlich an die Landesjugendämter zur Weiterleitung an die örtlichen Jugendämter und Träger versandt.

Das Familienministerium hat aufgrund der Finanzierungsproblematik der Träger mit dem Erlass vom 20. Februar 2024 zu den Rücklagen gem. §40 KiBiz bekannt gegeben, dass die Träger zur Sicherstellung des laufenden Betriebes und einer guten Personalausstattung, die nicht aus Mitteln des aktuellen Budgets finanziert werden können, zunächst die Betriebskostenrücklage zu nutzen haben. In den Fällen, in denen weder das aktuelle Budget noch die Betriebskostenrücklage ausreichen, kann alternativ zu beispielsweise Kreditaufnahmen hilfsweise nun ebenfalls auf die Investitionsrücklagen zurückgegriffen werden.

Insgesamt gibt das Land in diesem Jahr mehr als 550 Millionen Euro zusätzlich ins System der frühkindlichen Bildung. Mit dem Haushalt 2024 stehen damit mehr als fünf Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung zur Verfügung.

Wir sehen die Belastungen, die auf Trägern, Fachkräften, Eltern und auch den Kindern lasten und nehmen diese zu jeder Zeit ernst. Wir arbeiten weiterhin mit höchster Priorität an den Herausforderungen im Bereich der Sozial- und Erziehungsberufe und eruiieren fortführende Lösungsmöglichkeiten. Zudem möchte ich betonen, dass unsere Kitas und die damit

verbundenen Bedürfnisse von Kindern und ihren Familien mir im Zweifel wichtiger sind als eine schwarze Null im Haushalt. Das Land ist jedoch an die verfassungsrechtlich verankerte Schuldenbremse gebunden. Ich möchte hier nochmal ausdrücklich darauf hinweisen, dass die schwierige Haushaltslage nicht mit der Haltung zu und Anerkennung der vielfältigen Herausforderungen in der Kita-Landschaft gleichgestellt werden kann.

Da Sie bereits jetzt eine mögliche Zahlungsunfähigkeit Ihrer Kita bis Ende des Jahres für absehbar halten, möchte ich gerne die Empfehlung aussprechen, in persönliche Gespräche mit Ihrer Kommune und dem Landesjugendamt zu treten und dort auszuloten, inwieweit kommunale Unterstützungsmöglichkeiten bestehen. Sollte eine Schließung tatsächlich eintreten, kann Seitens der Kommune die Trägerschaft übernommen werden, sodass die Kita weiterhin betrieben werden kann, allerdings als städtische Kita.

Abschließend möchte ich zudem darauf hinweisen, dass wir uns grundsätzlichen Änderungen, welche die Finanzierungssystematik des Kinderbildungsgesetzes und die strukturellen Rahmenbedingungen betreffen, mitunter in den derzeitigen vorbereitenden Arbeiten zur anstehenden Novellierung des Kinderbildungsgesetzes annehmen. Hierbei werden vielfältige Aspekte in den Blick genommen, um z.B. Entlastungen auf Seiten der Eltern, den Fachkräften und Trägern zu erzielen. Wir führen zahlreiche Gespräche mit Trägern, Fachkräften und Gewerkschaften und sichten die vorliegenden Positionspapiere mit entsprechenden Forderungen, aus denen wichtige Impulse in die Novellierung einfließen und konkrete Ideen auf Umsetzungsmöglichkeiten geprüft werden. Dies geben wir wiederkehrend in den laufenden Prozess ein.

Ich wünsche Ihnen alles Gute und bedauere, dass ich Ihnen keine anderen Auskünfte geben kann.

Mit freundlichen Grüßen
Eileen Woestmann